

Quereinstieg-Ref-Planstelle

Beitrag von „ISD“ vom 3. Januar 2021 01:00

Zitat von s3g4

Natürlich musste ich noch alle beamtenrechtlichen Vorgaben erfüllen und in der Zweiten Staatsprüfungen mindestens eine Note von 3,0 erreichen

Bedeutet das, dass man nicht verbeamtet wird, wenn man die 2. Staatsprüfung zwar besteht, jedoch schlechter als 3,0 abschneidet? Gilt das für die 2. Staatsprüfung oder die Gesamtnote aus 1. und 2. Staatsprüfung?

Und kann man das irgendwo nachlesen?